

**Änderung der Prüfungsordnung für den
Diplomstudiengang Mineralogie der Universität Karlsruhe**

Bekanntmachung vom 14. Mai 1979 III - H 1605/18

Das Ministerium für Wissenschaft und Kunst hat gemäß § 51 Abs. 1 Satz 2 Universitätsgesetz mit Erlaß vom 14. Mai 1979 III - H 1605/18 der folgenden von der Universität Karlsruhe beschlossenen Änderung der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Mineralogie zugestimmt:

Der Anhang zur Prüfungsordnung wird wie folgt geändert:

- 1.) Unter I, Fach Anorganische Chemie:
Der Passus „Anorganisch-Chemisches Praktikum für Studierende des Lehramts (Nebenfach) Teil I und II Chemie“ wird ersetzt durch: „Chemisches Praktikum für Mineralogen“.
- 2.) Unter I, Fach Geologie:
Die Lehrveranstaltungen „Übungen zur Allgemeinen Geologie“ und „Übungen zu Grundlagen der Allgemeinen Geologie I“ entfallen.
- 3.) Unter II, Pflichtfach Allgemeine und Angewandte Mineralogie
wird die Lehrveranstaltung „Thermoanalytisches Praktikum“ eingefügt.
- 4.) Unter II,
wird der Begriff „Wahlpflichtfach“ durch den Begriff „Wahlpflichtveranstaltung“ ersetzt.
- 5.) Unter II, Wahlpflichtveranstaltung, Ziff. 2:
wird die Bezeichnung „Auflichtmikroskopie“ durch „Kristalloptik V (Auflichtmikroskopie)“ ersetzt.
- 6.) Unter II, Wahlpflichtveranstaltung
wird am Ende des Abschnitts folgender Satz angefügt:
„Dieser Katalog kann durch den Prüfungsausschuß für Mineralogie erweitert werden.“